

KT-Drucks. Nr. 208/2019

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Björn Hinck

Telefon 07031-663 1462

Telefax 07031-663 1618

b.hinck@lrabb.de

Az: 045.5

25.09.2019

Bericht Fuhrpark Landkreis Böblingen

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Kenntnisnahme

22.10.2019

öffentlich

II. Bericht

I. Allgemeines

Der Fuhrpark des Landratsamtes Böblingen gliedert sich in die beiden Bereiche „Allgemeiner Fahrzeugpool“ und „Zugeordnete Fahrzeuge“.

1. Allgemeiner Fahrzeugpool

Die Fahrzeuge des allgemeinen Fuhrparks stehen allen Beschäftigten zur Verfügung und können über ein Fuhrparkmanagementsystem für erforderliche Dienstfahrten reserviert werden.

Aktuell besteht der allgemeine Fuhrpark des Landratsamtes Böblingen aus sechs Fahrzeugen mit Flüssiggasantrieb, einem Elektro-Hybridfahrzeug (Benzin-, Elektromotor) sowie drei reinen Elektrofahrzeugen. Die Fahrzeugpalette

wird durch drei VW Busse mit klassischen Verbrennungsmotoren (zwei Diesel, ein Benzi-ner) abgerundet. Darüber hinaus stehen zwei Elektrofahrräder für die innerstädtischen Dienstfahrten zur Verfügung.

2. Fest zugeordnete Fahrzeuge

Fachämter, die dauerhaft und ständig auf die Nutzung eines Dienstfahrzeuges angewiesen sind, verfügen über fest zugeordnete Dienstfahrzeuge. Diese Fahrzeuge stehen grundsätzlich nur den Beschäftigten des jeweiligen Fachamtes für die Aufgabenerfüllung zur Verfügung. Derzeit sind den Fachämtern 75 Dienstfahrzeuge fest zugeordnet. Die Antriebspalette dieser Fahrzeuge reicht von klassischen Benzin-Verbrennungsmotoren über flüssig- und erdgasbetriebene Fahrzeuge bis hin zu Elektro-Hybridfahrzeugen.

II. Aufgaben und Ziele des Bereichs Fuhrpark

1. Aufgaben

Der Leiter des Fuhrparks, gleichzeitig auch Fahrer des Landrats, Herr Weißenbühler, und seine beiden Mitarbeiter kümmern sich um die technische Instandhaltung und die Fahrzeugpflege der Dienstfahrzeuge des Landratsamtes Böblingen. Neben Dienstfahrzeugen, die Fachämtern oder Personen fest zugeordnet sind, betreuen die Mitarbeiter insbesondere auch den allgemeinen Fuhrpark des Landratsamtes Böblingen sowie die Kurierfahrzeuge.

Darüber hinaus übernehmen die Mitarbeiter die Aufgabe als Fahrer des Landrats und des Ersten Landesbeamten sowie sämtliche Stadt-, Kreiskurier- und Sonderfahrten. Die Kurier- und Sonderfahrten werden durch die Mitarbeiter des Fuhrparks koordiniert und dadurch auf ein Minimum reduziert.

2. Ziele

2.1 Wirtschaftlichkeit

Ein Ziel des Fuhrparks ist der sparsame und wirtschaftliche Betrieb der erforderlichen Fahrzeugflotte. Die Anzahl an Dienstfahrzeugen wird auf das erforderliche Mindestmaß beschränkt. In regelmäßigen Abständen wird geprüft, ob vorhandene Dienstfahrzeuge weiterhin vorgehalten oder im Bedarfsfall ersetzt werden müssen. Sofern eine Ersatzbeschaffung erforderlich ist, wird eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Art der Beschaffung (Kauf oder Leasing) durchgeführt. Bei der Auswahl der infrage kommenden Fahrzeugtypen kommen grundsätzlich Fahrzeuge der unteren bis mittleren Preisklasse mit umweltfreundlichen und sparsamen Antriebstechnologien in Betracht. Diese Kriterien erfüllen seit vielen Jahren die vorhandenen Dienstfahrzeuge mit Flüssig- oder Erdgasantrieb.

2.2 Reduzierung Schadstoffausstoß

Ein möglichst ökologischer und ressourcenschonender Betrieb der Dienstfahrzeuge ist eine weitere Zielsetzung des Bereichs Fuhrpark. Bereits zu einem frühen Zeitpunkt setzte das

Landratsamt Böblingen daher Fahrzeuge mit nachgerüstetem Flüssiggasantrieb ein. Flüssiggas verbrennt CO₂-reduziert und mit deutlich niedrigeren Emissionswerten bei Stickstoffdioxid (NO₂). Ebenso verhält es sich bei Fahrzeugen mit Erdgasantrieb.

Im Laufe der Zeit etablierten sich sowohl der Erd- als auch der Flüssiggasantrieb im Bereich der Antriebstechnologien und entsprechend ausgestattete Fahrzeuge wurden ab Werk angeboten. Im Rahmen von erforderlichen Ersatzbeschaffungen wurden im Laufe der Jahre die Dienstfahrzeuge des allgemeinen Fuhrparks mit herkömmlichem Verbrennungsmotor durch Fahrzeuge mit Flüssiggas-, Elektro- oder Elektro-Benzin Hybridantrieb ersetzt. Seit März 2017 werden mit Ausnahme der VW Busse alle Dienstfahrzeuge des allgemeinen Fuhrparks mit alternativen Antriebstechnologien betrieben.

Die Fahrzeugpalette wird durch Fahrzeuge mit Erdgasantrieb abgerundet. Aufgrund des aktuell eingeschränkten Tankstellennetzes für Erdgasfahrzeuge wird diese Antriebsart noch zurückhaltend verwendet. Abhängig vom Ausbau des Tankstellennetzes und dem Einsatzbereich des Fahrzeuges wird zukünftig auch diese Antriebsvariante verstärkt zum Einsatz kommen.

Im Bereich der fest zugeordneten Fahrzeuge wird der Anteil von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben stetig erhöht. Gegen Ende des Jahres 2019 wird beispielsweise im Amt für Straßenverkehr bei der Verkehrsüberwachung ein VW Bus mit Dieselmotor gegen einen VW Caddy mit Erdgasantrieb ausgetauscht werden.

Eine noch größere Reduzierung des Schadstoffausstoßes wird durch den Einsatz von Elektrofahrzeugen erreicht. Elektrofahrzeuge stoßen im Fahrbetrieb weder Kohlendioxid (CO₂) noch Stickstoffdioxid (NO₂) aus. Derzeit werden im allgemeinen Fahrzeugpool drei reine Elektrofahrzeuge und ein Elektro-Benzin-Hybridfahrzeug vorgehalten. Im Jahr 2020 sollen erste Busvarianten mit Elektroantrieb auf den Markt kommen. Nach entsprechender Marktverfügbarkeit wird ein Fahrzeug mit Elektroantrieb auf seine Alltagstauglichkeit hin geprüft werden. Sollte sich das Fahrzeug als praxistauglich und wirtschaftlich erweisen, wird ein VW Bus mit Dieselantrieb durch einen Elektrobus ersetzt werden.

Für die innerstädtischen Dienstfahrten stehen im allgemeinen Fuhrpark zwei Elektrofahrräder bereit. Darüber hinaus stehen in vier Außenstellen den Beschäftigten insgesamt zwei fest zugeordnete Elektrofahrräder und zwei Lastenräder der GWW für Ihre Dienstfahrten zur Verfügung.

2.3 Förderung innovativer Antriebstechnologien

Neben der betriebswirtschaftlichen und umweltpolitischen Zielsetzung fördert der Landkreis Böblingen die Erprobung und Markteinführung neuer innovativer Antriebstechnologien.

Mit Einführung der ersten marktreifen Elektroautos rückte diese Antriebsart in den Fokus des Landratsamtes. Als innovativer Landkreis mit einem hohen Anteil an Automobilindustrie wurde von der Verwaltungsspitze Anfang des Jahres 2011 das Startsignal zum Einstieg in die Elektromobilität gegeben. In Pionierarbeit wurden erste Erfahrungen mit Elektroautos

gesammelt. Nachdem sich im Alltagsbetrieb zeigte, dass die Elektrofahrzeuge die Anforderungen der Landkreisverwaltung erfüllen, wurde vor Ort die Ladeinfrastruktur auf die Bedürfnisse der Elektrofahrzeuge angepasst. Durch die Installation von Wall-Boxen (Schnellladestationen) können die Akkus im Regelbetrieb nunmehr mit bis zu elf kWh geladen werden. Darüber hinaus wurden die Wall-Boxen mit einer intelligenten Steuerung ausgestattet. Hierdurch kann die Leistung einer Wall-Box durch die vorübergehende Drosselung der anderen Wall-Boxen automatisch erhöht werden. Durch diese intelligente Steuerung wird die Ladedauer eines Elektroautos mit niedrigem Akkustand noch einmal systemseitig verkürzt.

Die Dauer der Ladevorgänge wurde durch diese Modernisierungen erheblich reduziert und eine nahezu durchgängige Einsatzbereitschaft der Elektrofahrzeuge sichergestellt.

2.4 Laufleistung Elektro-Fahrzeuge allgemeiner Fahrzeugpool

Hervorzuheben ist die positive Entwicklung der Inanspruchnahme der Elektro- und des Hybridfahrzeuges. Die Nutzung dieser Fahrzeuge hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen.

Gründe für die stetig steigende Nutzung sind die verbesserte Akku-Leistung (Reichweite bis zu 250 km) und die damit verbundene Reichweitenerhöhung. Gleichzeitig konnten durch die Installation der Wall-Boxen die Ladezeiten der Akkus deutlich verkürzt und dadurch die Verfügbarkeit/Einsatzbereitschaft der Elektro- und des Hybridfahrzeugs erhöht werden. Anfangs vorhandene Berührungspunkte der Beschäftigten wurden durch wiederkehrende Informationsveranstaltungen des Fuhrparkteams reduziert.

2.4.1 Elektrofahrzeuge

Laufleistung km Elektro-Fahrzeuge			
2015	2016	2017	2018
10.099	19.503	28.606	30.851

Im Vergleich der Jahre 2015 und 2018 wurden im vergangenen Jahr drei Mal so viele Kilometer rein elektrisch und in der Folge nicht mehr mit einem Verbrennungsmotor zurückgelegt.

2.4.2 Elektro-, Benzin Hybridfahrzeug

Die Laufleistung des Hybrid Fahrzeuges hat sich von 5.826 km im Jahr 2015 auf 10.458 km im Jahr 2018 ebenfalls fast verdoppelt. Ca. 2/3 der Wegstrecken des Hybridfahrzeuges wurden elektrisch gefahren, so dass sich im Jahr 2018 eine weitere rein elektrische Fahrleistung von 6.972 km ergibt.

Rechnet man diese elektrische Fahrleistung noch hinzu, beträgt die gesamte Elektro-Laufleistung im Jahr 2018 sogar 37.823 km.

2.5 Öffentliche Lade-Infrastruktur, e-Carsharing

Als weiterer Schritt zur Förderung der Elektromobilität sollen auf der Parkfläche des Landratsamtes zwei öffentlich zugängliche Ladestationen installiert werden. Gleichzeitig ist geplant, dass ein Unternehmen für e-Carsharing auf dem Gelände des Landratsamt Böblingen eine Fahrzeugstation für die Fahrzeugübernahme und –rückgabe installiert. Nach der Realisierung dieses Vorhabens sollen auch die Mitarbeiter-/innen des Landratsamtes auf die Elektrofahrzeuge des e-Carsharing Anbieters zugreifen. Erste Gespräche zur Umsetzung des Vorhabens haben im September 2019 stattgefunden.

Durch die Teilnahme am e-Carsharing kann der allgemeine Fahrzeugpool des Landratsamtes auf eine Mindestanzahl an Fahrzeugen begrenzt bleiben und dennoch sichergestellt werden, dass auch zu Spitzenzeiten ein Fahrzeug für die erforderliche Dienstfahrt zur Verfügung steht.

III. Fördermittel

Im Rahmen der Modernisierung der Fahrzeugflotte wurden für die Beschaffung von Elektro- und Elektro-Benzin-Hybridfahrzeugen Bundesfördermittel im Rahmen des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017 – 2020“ beantragt und bewilligt.

Dem Landkreis Böblingen wurden in den Jahren 2019 und 2020 Bundesfördermittel in Höhe von 175.782 EUR zugeteilt. Die Fördermittel wurden für die Beschaffung von neun Fahrzeugen der Kompaktklasse und zwei Elektro-Radladern samt der jeweils erforderlichen Ladeinfrastruktur zugesagt. Für den allgemeinen Fahrzeugpool sollen zwei Fahrzeuge, für das Amt für Straßenbau sechs Fahrzeuge, das Amt für Gebäudewirtschaft, den Abfallwirtschaftsbetrieb und den Zweckverband Restmüllheizkraftwerk je ein Fahrzeug beschafft werden. Die neun Fahrzeuge der Kompaktklasse setzen sich sowohl aus reinen Elektrofahrzeugen als auch aus Elektro-Benzin-Hybridfahrzeugen zusammen.

Neben den Bundesfördermitteln wurden im Jahr 2019 auch „BW-E-Gutscheine“ des Landes Baden-Württemberg in Höhe von 8.000 EUR in Anspruch genommen.

IV. Digitalisierung - Fuhrparkmanagement und Halterhaftung

Der allgemeine Fuhrpark des Landratsamtes Böblingen nimmt nicht nur im Bereich der innovativen Antriebstechnologien eine Vorreiterrolle ein, sondern hat die Digitalisierung bereits erfolgreich umgesetzt. Seit Juni 2014 erfolgt die Administration des allgemeinen Fuhrparks mit einem digitalen Fuhrparkmanagementsystem.

Die Reservierung der Dienstfahrzeuge erfolgt durch die Mitarbeiter direkt am Arbeitsplatz oder am Übergabeterminal der Fahrzeugschlüssel in der Tiefgarage. Nach erfolgter Fahrzeugreservierung werden die Fahrzeugschlüssel für die Dienstfahrt nach der Authentifizierung über den Führerschein oder die Zeiterfassungskarte automatisiert an einem Terminal

in der Tiefgarage in unmittelbarer Nähe der Dienstfahrzeuge aus- und nach Ende der Dienstfahrt wieder zurückgegeben.

Durch dieses System können die Dienstfahrzeuge des allgemeinen Fuhrparks rund um die Uhr reserviert und Dienstfahrten durchgeführt werden. Neben der dauerhaften Verfügbarkeit der Dienstfahrzeuge optimiert das Fuhrparkmanagementsystem unter Beachtung der zurückzulegenden Fahrstrecke die Auslastung der Dienstfahrzeuge. Die Anzahl der Dienstfahrzeuge des allgemeinen Fuhrparks kann dadurch auf einem Mindestmaß gehalten und Fahrzeugüberhänge vermieden werden.

Neben der automatisierten Verwaltung und optimalen Auslastung der Dienstfahrzeuge erfüllt der Landkreis Böblingen durch das Fuhrparkmanagementsystem seine gesetzlichen Anforderungen der Halterhaftung. Alle Mitarbeiter, die mit Dienstfahrzeugen fahren, müssen sich im Fuhrparkmanagementsystem registrieren. In unregelmäßigen Abständen werden die Nutzer vom System per E-Mail aufgefordert, eine gültige Fahrerlaubnis am Terminal nachzuweisen. Wird die Fahrerlaubnis innerhalb eines definierten Zeitraumes nicht am Terminal nachgewiesen, wird dem Beschäftigten automatisch die Berechtigung zum Ausleihen von Dienstfahrzeugen durch das Fuhrparkmanagementsystem entzogen.



Roland Bernhard